



An den Grossen Rat

12.1670.02

Petitionskommission
Basel, 28. Mai 2013

Kommissionsbeschluss vom 27. Mai 2013

Petition P 308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 die Petition "Hunde sollen R(h)ein dürfen" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Zu einer artgerechten Hundehaltung gehört, dass Hunde mal ohne Leine herumtollen und auch Abkühlung im Wasser suchen dürfen. Die Rheinborde in Basel sind aber fast vollständig mit Hundeverbot oder Leinenzwang belegt. Dabei wäre es so einfach, wenn es am Rhein – wie im Horburgpark – eine spezielle Hunde-„Badezone“ gäbe.

Die Unterzeichnenden fordern, dass am Rhein – zum Beispiel auf Kleinbasler Seite bei der Dreirosenbrücke – ein spezieller Uferbereich abgetrennt wird, in dem Hunde ohne Leine spielen und Rhein baden dürfen. Zum Schutz der übrigen Badenden sind die Beschränkungen für Hunde im übrigen Bereich aber konsequent durchzusetzen.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Gespräch zwischen der Vertreterin der Petentschaft und den Zuständigen der Verwaltung vom 30. Januar 2013

Einem Mitglied der Petitionskommission war bei Entgegennahme der Petition bekannt, dass Ende Januar 2013 ein Gespräch zwischen der Vertreterin der Petentschaft und den Zuständigen der Verwaltung stattfinden soll.

Einer Aktennotiz zum Gespräch vom 30. Januar 2013 liess sich entnehmen, dass das Gespräch im Sinne des Petitums geführt werden konnte, und dass die Vertreter der Verwaltung, die Leiterin der Gesundheitsdienste, der Kantonstierarzt und der Leiter der Stadtgärtnerei, gewillt seien, das Petitum wenn möglich zu erfüllen.

2.2 Bedenken des Neutralen Quartiervereins Oberes Kleinbasel

Per Mail vom 7. April 2013 teilte der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel der Kommissionspräsidentin seine Bedenken gegenüber dem Petitum mit: Der Zugang zum unteren Weg entlang des Rheins - gemeint ist der Schaffhauserrheinweg - soll wie bisher offiziell für Hunde gesperrt bleiben, denkbar wären klare örtlich und zeitlich begrenzte Öffnungszeiten für badende Hunde, z.B. zu Randzeiten wie etwa am Morgen früh. Haupt-Bade- und Schwimmorte, wie z.B. der Einstieg zum Schwimmen im Rhein beim Tinguelymuseum, sollten für Hunde gesperrt bleiben. Fraglich sei, wie eine örtliche und zeitliche Begrenzung praktisch umgesetzt werden könnte, denn bereits heute würden die Regeln (gesperrt) nicht eingehalten.

Der Neutrale Quartierverein weist in seinem Mail darauf hin, dass es bereits gute Alternativen für ein Hundebad, wie z. B. entlang der Wiese, gibt.

2.3 Mail des Kantonstierarztes vom 10. April 2013 betreffend Umsetzung des Petitums

Auf Anfrage, wie sich die Fachpersonen der Verwaltung die Umsetzung des Petitums vorstellten, erteilte der Kantonstierarzt mit Mail vom 10. April 2013 folgende Auskunft:

„Ich darf Ihnen bekannt geben, dass wir unsere Grobevaluation mittlerweile abgeschlossen haben und wir uns nun in der Feinkonzeptionierungsphase befinden.

Wir haben nach einer Vorevaluation im März zusammen mit der Rheinpolizei entlang des Rheins nach geeigneten Einstiegsorten für Hunde gesucht, bei denen verschiedene Aspekte und Bedürfnisse von Hunde- und Nichthundehaltern, aber auch sicherheitsspezifische Vorbehalte und Bedenken der Behörden (Feuerwehr, Polizei, Stadtgärtnerei) eingehend überprüft und diskutiert wurden.

Bei der Sicherheitsbeurteilung vor Ort der ging es

- um den möglichst gefahrenlosen Ein- und Ausstieg für Hunde und deren Besitzer unter Berücksichtigung der Strömungsverhältnisse des Rheins sowie der baulichen und natürlichen Gegebenheiten (Wassertiefe bei den Badeplätzen, Steilheit des Rheinbords, vorgelagerte Kies- und Sandbänke, Bermenbreite etc.)
- Möglichkeiten für einen allfälligen Notausstieg/Rettung von Hund und/oder Besitzer aus dem Rhein rund um die möglichen Badezonen
- um die Minimierung von möglichem Konfliktpotenzial zwischen Hunde- und Nichthundehaltern, insbesondere Rheinschwimmern, Joggern, Wassersportvereinen, Galgenfischern und Sonnenanbetern, die gerne am Rheinufer und auf den Bermen (Absatz, flacher Streifen an einer Böschung) verweilen, etc..

Aber auch Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes entlang des Rheinufers wurden u.a. zusammen mit der Stadtgärtnerei überprüft.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte haben sich alle beteiligten Fachpersonen schliesslich für zwei Badezonen entschieden. Diese befinden sich am St. Alban-Rheinweg (Grossbasel) und an der Solitude (Kleinbasel). Mit den beiden Badezonen sollen die Bedürfnisse der Hundehalter beider Stadtteile abgedeckt und auch ein möglicher Hundetourismus zu nur einem einzigen Badeort vermieden werden.

Wir gehen davon aus, dass wir Ende Mai/Anfang Juni das Feinkonzept und alle noch anstehenden Arbeiten beendet haben (Abschnittsdefinition, Signalisation der Zonen) und die Badeorte publizieren können, sodass der Erfrischung unserer Basler Hunde im Rhein im Hochsommer nichts mehr im Wege steht.

Nach dem Sommer werden wir in Hinblick auf die Saison 2014 mit den involvierten Behörden eine Auswertung über den Verlauf der Badesaison 2013 vornehmen.“

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat nichts gegen die Einrichtung einer - nebst der vorhandenen entlang der Wiese - weiteren Möglichkeit für Hunde, baden zu können. Da die Zuständigen der Verwaltung ihr Verständnis für das Petitum geäussert haben, und ihnen schon ein konkretes Umsetzungskonzept vorschwebt, soll es ihnen überlassen werden, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Wichtig erscheint der Petitionskommission bei allen Überlegungen, dass die geplanten Einrichtungen kein Konfliktpotenzial zwischen Hundehalterinnen und –haltern und Menschen mit wenig Begeisterung für Hunde oder den Quartierbewohnerinnen und –bewohnern bieten. Das scheint gemäss Mail des Kantonstierarztes vom 10. April 2013 den involvierten Behörden bewusst zu sein. Im Anschluss an den Badezonen-für-Hunde-Versuch eine Evaluation zur Badesaison 2013 durchzuführen, erachtet die Petitionskommission in jedem Fall als sinnvoll.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin